

Jetzt, wo sie da ist, ranken sich um die neu gegründete Bundeskulturstiftung die ersten Mythen. Nach Lesart ihrer sozialdemokratischen Befürworter hatten Günter Grass und Bundeskanzler Willy Brandt vor nunmehr dreißig Jahren die wegweisende Idee zur Gründung einer Nationalstiftung Kultur. Man brauchte diese Idee nur noch in die Tat umzusetzen, und schon „würden viele Träume erfüllt“ (so Brandt in seiner Regierungserklärung 1973). Aber da waren ja noch die Länder, die schon aus Gewohnheit argwöhnisch nach Bonn schauten und in Gestalt christdemokratisch geführter Landesregierungen dem Bundeskanzler keinen Erfolg gönnten. Sie sprachen von „Kulturföderalismus“ und sorgten dafür, dass in der Bundesrepublik Deutschland nicht mehr Kultur-Zentralismus gewagt werden konnte. So musste die Idee für lange Jahre auf Eis gelegt werden, ehe ein „Enkel“ das Eis zum Schmelzen brachte und den „Traum“ Wirklichkeit werden ließ. So weit der Mythos. Nun zur Realität.

Am 18. Mai 1972 schlug Günter Grass in einem Brief an Bundeskanzler Willy Brandt die Errichtung einer Nationalstiftung Kultur vor. Der Bundeskanzler nahm die Idee auf und baute sie in seine Regierungserklärung ein, die er im Januar 1973 vor dem Deutschen Bundestag hielt.

Der seinerzeit zuständige Innenminister Werner Maihofer (FDP) entwarf einen entsprechenden Gesetzentwurf. Dieser scheiterte jedoch, und zwar nicht nur am Widerstand der Länder, sondern auch an

dem der Alliierten. Diese wollten in Berlin keine National-Stiftung.

Nach einem weiteren Anlauf im Jahre 1976 legte die Regierung Schmidt das Vorhaben schließlich zu den Akten. Dann war es nicht Bundeskanzler Gerhard Schröder, sondern sein Vorgänger, der in Sachen Kulturpolitik aktiv wurde. Unter Bundeskanzler Helmut Kohl riefen im Jahre 1987 Bund und Länder die Kulturstiftung der Länder ins Leben. Sie nahm am 1. April 1988 ihre Arbeit auf – in Berlin. Ihrer Satzung gemäß widmet sie sich der „Förderung und Bewahrung von Kunst und Kultur nationalen Ranges“. Darunter wird auch „die Förderung zeitgenössischer Formen und Entwicklungen von besonderer Bedeutung auf dem Gebiet von Kunst und Kultur“ verstanden.

Bund und Länder agieren in der gemeinsamen Stiftung als Partner, die ihre jeweiligen Kompetenzen respektieren. Insofern ist die Kulturstiftung der Länder auch ein vorzeigbares Beispiel für den kooperativen Föderalismus in der Bundesrepublik Deutschland. Die Stiftung hat bis heute im Bereich der Kulturpflege und der Förderung zeitgenössischer Kunst beachtenswerte Arbeit geleistet. Auch haben Bund und Länder zusammen zahlreiche Ausstellungsvorhaben von internationalem Renommee gefördert wie etwa die documenta IX und X in Kassel.

Seit der rot-grünen Regierungsübernahme im Jahre 1998 weht in Sachen Kulturpolitik ein anderer Wind. Bereits im Wahlkampf hatte Gerhard Schröder kei-

nen Zweifel daran gelassen, dass er gedanke, im Falle der Regierungsübernahme die nationale Kulturpolitik zu einem persönlichen Anliegen zu machen. Nach der Wahl schuf er im Bundeskanzleramt eine eigene Kulturzentrale und installierte dort mit Michael Naumann einen „Beauftragten“ im Rang eines Staatssekretärs mit dem Titel Staatsminister. Dieser ging „mit der Unschuld des politischen Amateurs“ (Naumann über Naumann) daran, die Idee einer Nationalstiftung für Kultur aus den Akten hervorzuholen, zu entstauben und erneut unter das Volk zu bringen.

Auf dem „44. Loccumer kulturpolitischen Kolloquium“ im Februar 2000 kündigte Naumann *coram publico* die Errichtung einer Bundeskulturstiftung an.

Die Länder verwiesen auf ihre Kulturohheit und auf die bereits bestehende Kulturstiftung der Länder. Diesen Bedenken wusste Naumann mit einer persönlichen Sicht des deutschen Föderalismus zu begegnen. Dieser sei nämlich die „historische Antwort Deutschlands auf seine Selbstzerstörung im Nationalsozialismus“ und „Ausdruck der Angst der Deutschen vor sich selbst“. Und die vom Grundgesetz vorgesehene Kulturohheit der Länder sei fünf Jahrzehnte nach der Verabschiedung des Grundgesetzes nur noch „Verfassungsfolklore“. Aus den alten wie aus den neuen Bundesländern hagelte es daraufhin Proteste. Sein Nachfolger, Julian Nida-Rümelin, war von Anfang an um ein besseres Verhältnis zu den Ländern bemüht. Auch in puncto Bundeskulturstiftung schlug er einen anderen Kurs ein. Sie erschien dem einstigen Kulturreferenten der Stadt München nun als ein geeignetes Instrument zur Förderung zeitgenössischer Kunst und Kultur.

Die Länderchefs fragten sich allerdings nach wie vor, warum neben der Kulturstiftung der Länder nun eine zweite Stiftung gegründet werden müsse,

von der nicht einmal klar sei, welche Kompetenzen ihr laut Verfassung überhaupt zuständen. Daraufhin bot die Bundesregierung den Ländern an, ihre Kulturstiftung doch in die geplante Bundesstiftung zu überführen. Abgesehen davon, dass es wenig Sinn macht, eine Stiftung zu gründen, um eine bereits bestehende zu übernehmen, wäre man dadurch in der Frage der Kompetenzabgrenzung zwischen Bund und Ländern keinen Schritt weiter gewesen.

Am 23. Januar gab das Bundeskabinett schließlich grünes Licht für die Errichtung der Bundeskulturstiftung – ohne Beteiligung der Länder. Frei nach Goethes „Zentralismus schadet nicht“ kann der Bund nun seine kulturelle Segenswirkung entfalten und darüber befinden, was in Sachen Kultur bei den Deutschen auf den Tisch kommt.

Da scheint jedoch magere Kost ins Haus zu stehen. Zunächst: Anders als es das Wort vermuten lässt, steht der Bundeskulturstiftung kein ansehnliches Stiftungskapital zur Verfügung. Das Anfangsvermögen beträgt ganze 250 000 Euro. Sodann: Die Bundeskulturstiftung wird im Jahre 2002 über einen Etat von 12,8 Millionen Euro verfügen, der sich in den folgenden beiden Jahren auf 25,6 und 38,3 Millionen Euro erhöhen wird. Das sind „Zuwendungen“ aus dem Bundeshaushalt, weshalb – quasi als erste künstlerische Leistung – der Begriff der „Zuwendungsstiftung“ kreiert wurde.

Die der Stiftung zugedachten Beträge sind allerdings so gering, dass man eher von „Abwendungen“ als von „Zuwendungen“ sprechen sollte: Allein die Württembergischen Staatstheater in Stuttgart erhalten in diesem Jahr Zuschüsse von Land und Landeshauptstadt in Höhe von 65 Millionen Euro. Die gesamten Kulturausgaben dieses Bundeslandes betragen zirka 450 Millionen Euro.

Diese Gelder sind in der Tat sinnvoll investiert. Denn mit den Württembergi-

schen Staatstheatern Stuttgart unterhalten wir das größte Dreispartenhaus Deutschlands. Das Stuttgarter Ballett genießt Weltruhm, und die Staatsoper wurde dreimal hintereinander (1998, 1999, 2000) von der Kritik zum „Opernhaus des Jahres“ gekürt. Qualität hat ihren Preis. Herausragende Leistungen werden hier nach besten Kräften gefördert. Dabei geht man in Stuttgart nicht von einem Kunst- und Kulturverständnis aus, das sich in Werken und Darbietungen manifestiert, die von möglichst wenigen Menschen besucht und verstanden werden. Unsere Kulturangebote richten sich an alle Menschen, die sich für Kunst und Kultur interessieren. Sie sind es schließlich, die die „Erfolgskriterien“ liefern.

### Fragwürdige Konzeption

Bei der nun ins Leben gerufenen Bundeskulturstiftung entstehen allerdings gewisse Zweifel, ob das, was da in Zukunft gefördert werden soll, dem Anspruch einer „Bundeskultur“ entspricht.

Hortensia Völckers, die künstlerische Beraterin Nida-Rümelins und designierte „Programmdirektorin“ der Bundeskulturstiftung, hat die Konzeption derselben einmal folgendermaßen skizziert: „Das zentrale Stichwort für die Kulturstiftung lautet Entgrenzung. Strukturell und konzeptionell reagiert die Stiftung auf die Entgrenzung, die die gegenwärtigen Kulturpraktiken bestimmt, denn diese überschreiten heute mehr denn je die Grenzen vormals bestimmender Nationalkulturen, ignorieren Disziplinenschranken und heben den Unterschied zwischen Hoch- und Popularkultur auf. Von einem begrenzten Sektor gesellschaftlicher Aktivitäten ist Kultur damit zu einem offenzypolzentrischen und multivalenten System sozialer Praktiken geworden.“ Die Bundeskulturstiftung soll künftig für die „entgrenzte Kultur“ in unserem Lande zuständig sein? Und die Grenzen zwischen

„Hoch- und Popularkultur“ werden aufgehoben?

„Für eine Bundesförderung“ bestehet dann „eine ausreichende Rechtfertigung, wenn andere private und öffentliche Finanzierungsmöglichkeiten nicht gegeben sind“. So hat es der derzeitige Kulturauftragte der Bundesregierung formuliert. Heißt das, der Bund will all das fördern, was niemand sonst fördern will? Man darf gespannt sein, welcher „Kulturpraktiken“ sich die Bundeskulturstiftung in Zukunft annehmen wird. Sein Vorgänger Michael Naumann, der sich um das Thema Beutekunst verdient gemacht, viel Kluges gesagt und geschrieben und Deutschland als Kulturnation im Ausland gut vertreten hat, plante die Bundeskulturstiftung noch als eine Fördereinrichtung für Projekte von herausragender nationaler Bedeutung. Nun soll aus ihr ein Instrument der Förderung innovativer Kunst werden. Bleibt die Frage: Bedarf es dazu einer Bundeskulturstiftung?

In einem Gespräch mit den *Frankfurter Heften* hatte Nida-Rümelin selbst im vergangenen Jahr festgestellt: „Es gibt seit Jahren die Kulturstiftung der Länder, an der der Bund zur Hälfte finanziell beteiligt ist. Im Mittelpunkt ihrer Förderung steht die Bewahrung kultureller Güter. Ich möchte nicht [...], dass hier ein Konkurrenzverhältnis entsteht. Wenn die beiden Stiftungen ungefähr die gleichen Zielsetzungen hätten, wäre das nicht wünschenswert.“ Nun haben sie aber nicht nur „ungefähr“ die gleichen Zielsetzungen, und deshalb fragen sich viele Verantwortliche, so auch der nordrhein-westfälische Kultusminister Michael Vesper, warum neben der bestehenden Kulturstiftung der Länder, an der der Bund bereits beteiligt ist, nun noch eine zweite Stiftung errichtet werden muss. Das Geld ist dort besser aufgehoben, wo es der Bundeskompetenz gemäß hingehört. Zum Beispiel bei der Förderung der deutschen Sprache im Ausland. Mit dem Geld

könnte so manches Goethe-Institut vor der Schließung bewahrt werden.

## Kulturpolitisch verrannt

Stattdessen hat sich die rot-grüne Bundesregierung „vor lauter unbändiger Stiftungswillen“ (so die *Frankfurter Allgemeine Zeitung* vom 24. Januar 2002) kulturpolitisch immer weiter verrannt. Sinn und Zweck des Unternehmens Bundeskulturstiftung sind nicht zu erkennen. Offenbar soll von Berlin aus eine Kulturpolitik nach französischem Muster entworfen werden. Dabei wird vergessen, dass die Bundesrepublik Deutschland bewusst als ein föderal organisiertes Staatswesen gegründet wurde.

Nach den Erfahrungen zentralistischer Gleichschaltung von Kultur im Dritten Reich waren die Mütter und Väter unseres Grundgesetzes davon überzeugt, ein am Subsidiaritätsprinzip orientierter Staatsaufbau würde die demokratischen und schöpferischen Kräfte unseres Gemeinwesens am besten zur Entfaltung bringen. Sie hatten sich bewusst für die parlamentarische Demokratie und den föderalen Bundesstaat entschieden. Der Staatsaufbau der Bundesrepublik sollte von unten nach oben erfolgen und der Bund nur für solche Aufgabenbereiche zuständig sein, die von den Ländern sinnvollerweise nicht übernommen werden können. Darunter fallen zum Beispiel die Landesverteidigung oder die Außenpolitik.

Eine „Bundeskulturpolitik“ sieht die Verfassung nicht vor. Im Gegenteil: „Das Grundgesetz entfaltet Kunst und Kultur in Deutschland föderal, also in verfassungsrechtlich gewollter regionaler Bürgernähe, historisch unterschiedlicher Kontinuität, autonomer Vielfalt und auch Gegenläufigkeit, dezentraler Organisation und Verantwortlichkeit.“ So bringt es der ehemalige Bundesverfassungsrichter Paul Kirchhof in seinem vom Staatsministerium Baden-Württemberg in Auftrag

gegebenen Gutachten zur Bundeskulturstiftung auf den Punkt. Die Kulturhoheit fällt verfassungsgemäß grundsätzlich in die Verantwortung der Länder und der Kommunen. Nach dem jüngst veröffentlichten „Kulturfinanzbericht“ des Statistischen Bundesamtes tragen sie zusammen 96,4 Prozent der öffentlichen Kulturausgaben, während der Bund die restlichen 3,6 Prozent verantwortet. Auch durch die Gründung der Bundeskulturstiftung wird sich an diesem Verhältnis nichts ändern.

Die im Grundgesetz verankerte Kompetenzzuordnung an die Länder bildet den harten Kern föderaler Eigenständigkeit. Anders als in anderen europäischen Staaten hat die Jahrzehntelang bewährte Kulturpolitik in der Bundesrepublik Deutschland dafür gesorgt, dass sich hier zu Lande die Kultur nicht nur in einer Metropole konzentriert, sondern regional breit gefächert ist. Der Wettbewerbsföderalismus hat dafür gesorgt, in Deutschland zahlreiche Kulturstandorte von herausragender Bedeutung entstehen zu lassen. Welche französische Stadt kann kulturell schon ernsthaft mit Paris konkurrieren? Welche englische Stadt mit London?

Der typisch deutsche Polyzentrismus kommt nicht nur der künstlerischen Qualität zugute, sondern vor allem den kulturrell interessierten Bürgern unseres Landes. Eine erstklassige Oper, ein herausragendes Theater oder ein Spitzenorchester von Weltruf sind in Deutschland eben nicht automatisch in der Hauptstadt konzentriert. Wer Deutschland als Kulturnation erfahren und erleben will, der begibt sich nicht nur nach Berlin, sondern auf eine Reise durch die sechzehn Bundesländer. Und er besucht nicht nur die jeweiligen Landeshauptstädte, sondern die vielen über Jahrhunderte gewachsenen kulturellen Zentren.

Gegen ein stärkeres Engagement des Bundes in der Kulturpolitik ist nichts ein-

zuwenden. Aber der Bund muss sich dabei auf jene Bereiche konzentrieren, die ihm laut Verfassung zustehen. Zu nennen sind hier konkret die auswärtige Kulturpolitik, die Erinnerungs-Stiftungen großer Deutscher, die kulturellen Einrichtungen und Projekte in der Bundeshauptstadt sowie – in Kooperation mit den Ländern – die Angelegenheiten der Flüchtlinge und Vertriebenen, die Kriegsfolgelasten, die Gedenkstätten und die Historischen Stätten.

Helmut Kohl hat diese Bereiche in seiner Regierungszeit stets nachdrücklich gefördert – und zwar in Abstimmung mit den Ländern. Zu nennen ist der Ausbau der vormaligen Bundeshauptstadt Bonn mithilfe des Bundes zu einer Kulturstadt etwa durch eine Kunst- und Ausstellungshalle und durch das Haus der Geschichte der Bundesrepublik Deutschland. Zu denken ist aber auch an die beträchtlichen Finanzmittel, die in den neunziger Jahren für die Berliner Kultur aufgebracht wurden, oder an die gewaltigen Anstrengungen zur Rettung kultureller Güter in den neuen Ländern. Mit Gerhard Schröder hat ein Paradigmenwechsel in der Kulturpolitik stattgefunden. Von der Annahme ausgehend, der Kulturföderalismus sei in die Jahre, womöglich gar obsolet geworden, ging seine Regierung beherzt daran, sich selbst Kulturaufgaben zuzuweisen, die ihr nicht zustehen. Doch man hat zur Kenntnis nehmen müssen, dass die Länder nicht tatenlos zusehen, wie der Bund immer mehr Kompetenzen an sich bindet. Der Versuch, die Kulturhoheit der Länder zu unterminieren, ist vorerst gescheitert. Die Länder müssen aber wachsam bleiben, denn sie sind es, die gesamtstaatlich die Kulturpolitik Deutschlands repräsentieren.

Was nunmehr in Form der Bundeskulurstiftung an bundesstaatlichem Gestaltungswillen in der Kulturpolitik in Erscheinung tritt, kann man selbst bei wohl-

wollender Betrachtung nur als einen geordneten Rückzug bezeichnen. Einst hatte die Vorsitzende des Kulturausschusses des Deutschen Bundestages, Elke Leonhard (SPD), fünfzig Milliarden D-Mark als Kapitalfonds für die Stiftung gefordert. Nun sind es 250 000 Euro geworden. Der Berg kreißte und gebaß eine Maus.

### Notwendige Richtungsänderung

Statt nun weiter den Weg zu beschreiten, Länder- durch Bundesförderungen zu überlagern, sollte eine andere Richtung eingeschlagen werden. Wir sollten die kulturellen Aufgaben von Bund und Ländern wieder schärfer voneinander trennen, auch um klarer sichtbar zu machen, wo die politische Verantwortung für welche Entscheidungen liegt.

Ein erster wichtiger Schritt in diese Richtung ist bereits getan. Auf ihrer Be sprechung am 20. Dezember des letzten Jahres haben sich die Regierungschefs der Länder auf eine entsprechende Kompetenzverteilung im Bereich der Kulturförderung verständigt. Danach ist der Bund insbesondere für die auswärtige Kulturpolitik sowie die kulturellen Einrichtungen in Berlin und Bonn verantwortlich. Auf der Grundlage einer klaren Kompetenzabgrenzung können Bund und Länder an die Entflechtung der Förderstränge gehen, die heute noch vielfach den Blick darauf verstellen, wer was mit welchem Ziel fördert. Was wir im Bereich der Kulturförderung brauchen, ist – frei nach Konrad Adenauer – eine „Reduktion von Komplexität“.

Dabei sollten wir uns darüber im Klaren sein, dass der Kulturföderalismus keine ephemere Erscheinung ist, sondern ein essenzielles Organisationsprinzip der Bundesstaatlichkeit in Deutschland. Die Kulturhoheit der Länder ist ein zu wertvolles und für die Menschen im Lande ein zu segensreiches Gut, um damit herumzuerperimentieren.